

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Jahresbericht 2024

1. Arbeit der Verbandsorgane

Die Verbandsgeschäfte 2024 wurden in den üblichen zwei Abgeordnetenversammlungen und in den Vorstandssitzungen behandelt.

1.1 Abgeordnetenversammlungen

Die **Abgeordnetenversammlung vom 25.06.2024** wurde im Schmiedebach «Egge» in Grossaffoltern durchgeführt.

Den Abgeordneten der Verbandsgemeinden wurde der **Rechnungsabschluss 2023** unterbreitet. Er wurde von den Abgeordneten einstimmig genehmigt.

Fallentwicklung: Nachdem im Kanton Bern in den letzten Jahren die Sozialhilfezahlen rückläufig waren, sind sie auch beim RSD in den Jahren 2022 und 2023 zurückgegangen. Im Jahr 2024 kam es jedoch erneut zu einem Anstieg in dieser Fallkategorie. Im Kindes- und Erwachsenenschutz blieb die Anzahl Abklärungen und Beistandschaften im Jahr 2024 stabil. Bei den Abklärungen Minderjährige war während und nach der Pandemie ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Erfreulicherweise zeigt sich hier inzwischen ein rückläufiger Trend. Der gleiche Trend ist bei den Beistandschaften Minderjährige zu beobachten. Auch sie sind – wie bei den Abklärungen Minderjährige – auf das Niveau des Jahres 2020 zurückgegangen.

Es zeigt sich wieder einmal, dass die Fallentwicklung nicht vorhersehbar ist. Auch waren in diesem Jahr einzelne komplexere Rechtsfälle vorgekommen, welche einen kostenpflichtigen Juristen erforderten.

Wahl Präsidium: Im ersten Halbjahr 2024 übernahm der Vize-Präsident Marco Prack ad Interim die Aufgaben des Präsidiums. Die Vorstandsmitglieder suchten in ihren Gemeinden nach passenden Kandidaten. Der Vorstand unterbreitete der Abgeordnetenversammlung den anwesenden Cornel Werder aus der Gemeinde Rapperswil zur Wahl. Herr Werder stellte sich kurz vor. Er ist Agronom und führt eine eigene Beratungsfirma im Bereich Alpwirtschaft. Einstimmig wurde Cornel Werder per 01.07.2024 zum neuen Präsidenten des Gemeindeverbandes RSD Schüpfen für die verbleibende Legislaturperiode bis Dezember 2025 gewählt.

Im Weiteren informierte die Stellenleiterin Lisa Alva über:

- Totalrevision des Sozialhilfegesetzes SHG. Vernehmlassungsverfahren ab Juli 2024.

Die Inkrafttretung ist für Oktober 2026 geplant.

- Caritas Arbeitsintegration: Per Ende 2024 löste sich die Caritas Arbeitsintegration auf, als Folge der kantonalen Zusammenschlüsse der strategischen Partner für Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS). Der RSD Schüpfen entschied sich in der Folge für einen Wechsel zum Kompetenzzentrum Arbeit in Bern. Eine langjährige enge und gute Zusammenarbeit mit der Caritas Arbeitsintegration ging damit zu Ende.
- Im Mai 2024 fand das Sozialhilfeforum des Kantons Bern im Wankdorf statt. Es ging rund um das Thema «Bedeutung der Integration für die Zukunft der Schweiz», um die Einführung eines neuen Fallführungssystems NFFS für Sozialdienste. Im Weiteren wurde die neu gegründete Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) des Kantons vorgestellt, welche die Sozialen Dienste auf Effizienz und Qualität prüfen und unterstützen sollte.

Im **2. Teil der AV** stellte Peter Reusser, Geschäftsführer, die Stiftung Südkurve in Lyss vor.

Anschliessend stellte Herr Christian Boner als Bewohner die Gründung und Geschichte des WAS Vereins (Wohnen am Schmiedebach) in Grossaffoltern vor.

An der **Abgeordnetenversammlung vom 05.11.2024** in Schüpfen wurde den Abgeordneten der Verbandsgemeinden das Budget 2025 zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget 2025 inkl. Vorbericht wurde mit Enthaltung der austretenden Gemeinde Seedorf genehmigt.

Des Weiteren wurde die Finanzplanung 2024-2029 anhand einer Statistik erläutert. Der Finanzplan wurde analog den Vorjahren erstellt.

Der Präsident Cornel Werder informiert, dass die Gemeinde Seedorf den Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen per Ende 2026 beschlossen hat.

Wahlen: Theres Theler aus der Gemeinde Rapperswil wird neu als Vizepräsidentin für den abtretenden Marco Prack aus Schüpfen einstimmig gewählt.

Marco Prack wird für seine langjährige und engagierte Mitarbeit als Vorstandsmitglied seit Januar 2017 und als Vizepräsident von Januar 2019 bis Juni 2024 herzlich verdankt.

Wiedergewählt wird die Firma ROD Treuhand AG, mit Sitz in Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan des RSD Schüpfen für das Jahr 2025.

Weiter informiert Cornel Werder über den unerwarteten Spitalaufenthalt der Stellenleiterin. Frau Regula Kast, Sozialarbeiterin, welche eine Mutterschaftsvertretung innehatte, konnte stellvertretend die Aufgaben der ausgefallenen Leitung übernehmen. Sie wird für ihren wertvollen Einsatz verdankt.

Im **2. Teil der AV** stellte Herr Alfred Marti, Gesamtleiter der Stiftung Bächtelen, die Institution vor.

1.2 Aus dem Vorstand

Im Berichtsjahr tagte der Vorstand an insgesamt 8 Sitzungen und behandelte unter anderem folgende Themengebiete:

- Im Februar fand eine zusätzliche Sitzung wegen dem unangekündigten Abgang der Präsidentin unter der Leitung von Kurt Jaggi statt. Ebenfalls wurden organisatorische Fragen behandelt.
- Marco Prack, Vizepräsident, übernahm die Funktion als Präsident ad Interim. Die Vorstandsmitglieder wurden aufgefordert, in ihren Gemeinden nach einer möglichen Nachfolge zu suchen. Das Anforderungsprofil für das Präsidium wurde dem Vorstand zugestellt und auf der Webseite aufgeschaltet. Die Suche ergab zwei valable Anwärtler, die zu einem Hearing eingeladen wurden. Im Verlauf des Bewerbungsprozesses zog einer der Kandidaten seine Bewerbung zurück. Der Vorstand empfahl daraufhin Cornel Werder aus Rapperswil der AV im Oktober 2024 zur Wahl als Präsident.
- An der November-Sitzung befasste sich der Vorstand mit den Auswirkungen des Austritts der Gemeinde Seedorf aus dem Verband des Regionalen Sozialdienstes per Ende 2026. Der Vorstand bedauerte, dass Seedorf den Vorstand nicht über seine Austrittsabsichten informiert hat. Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde mit einem Projekt «Perspektiven RSD Schüpfen» beauftragt, abzuklären, welche langfristigen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten sich für die verbleibenden vier Gemeinden ergeben. In der laufenden Sozialhilfegesetzrevision sind keine Änderungen der bestehenden Mindestgrössen für Sozialdienste vorgesehen.
- Im August fand eine Online-Veranstaltung der GSI zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes SHG statt, an dem der Präsident teilnahm.
- Im Oktober reichte der Vorstand eine kritische Stellungnahme zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) ein. Er stützte sich dabei auf die Eingaben des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE). Der Gesetzesentwurf wurde ohne Einbezug der Gemeinden erarbeitet, obwohl die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe ist, welche vom Kanton und den Gemeinden hälftig finanziert wird. Vermisst wird eine zeitgemässe, innovative Neuausrichtung, wie Konzepte zur Prävention, Ursachenbekämpfung und besseren Integration von Sozialhilfebeziehenden. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf Kontrolle und Sanktionierung der Sozialhilfebeziehenden. Auch kritisiert wird, dass weitgehende Kompetenzverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton vorgesehen sind. Das Selbstbehaltmodell wird ebenfalls abgelehnt, weil es keinen Beitrag zur Kostenminderung leistet. Hingegen positiv bewertet wird die Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems NFFS.
- Im Mai fand ein gemeinsamer Ausflug des RSD mit dem Vorstand statt. Marco Prack organisierte zusammen mit Regula Bürgi Event Spiele, womit sie strategische Ziele des RSD auf unterhaltsame Art und Weise dem Team näherbrachten. Die Wanderung und das gemeinsame Zusammensein in der Waldhütte in der Nähe des Chutzenturms bleiben allen in guter Erinnerung.

1.3 Aus dem Sozialdienst

- Im April erfolgte eine ordentliche Überprüfung durch die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) des Kantons. Erste Rückmeldungen und Empfehlungen waren positiv:
 - Das interne Sozialrevisorat des RSD soll mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, um die Prüftätigkeit vollumfänglich wahrnehmen zu können.
 - Zur Dossierführung wurden verschiedene Anmerkungen gemacht, die von der Leitung umgesetzt wurden.
 - Der RSD weist eine etwas geringere Fallbelastung im Vergleich zu anderen Sozialdiensten auf.
 - Qualität und Kosten: die Nettokosten pro Sozialhilfebeziehenden sind tief, was positiv bewertet wird.
 - Die hohe Rückerstattungsquote beim Inkasso wird positiv hervorgehoben.
 - Das Handbuch Administration wird als hilfreiches Arbeitsinstrument anerkannt.
 - Die Zusammenarbeit und Mitarbeiterzufriedenheit werden als sehr hoch bewertet.Abschliessende Resultate werden im 2025 erwartet.

- Personelles: Im Berichtsjahr mussten gleich drei Mutterschaftsvertretungen organisiert werden, was angesichts des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels schwierig war. Zudem war eine zusätzliche Stellenplanung erforderlich, da die Mütter mit einem tieferen Pensum zurückkehrten. Im Bereich Administration kam es zu einer Kündigung. Nach einer einmonatigen Vakanz konnte die Stelle erfolgreich neu besetzt werden. Mehrere Mitarbeitende begannen umfangreichere Weiterbildungen: Muriel Hollenweger systemische Beratung, Sarina Cadusch Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz und Matthias Gilgen Leiten von Teams. Therese Schaffer konnte im April 2024 ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Unser KV-Lernender Milanpreet Singh hat die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, womit wir ihm auch hier nochmals herzlich gratulieren. Im Sommer trat Elion Prekupi seine Ausbildung als neuer Lernender an.

- Wegen des Rückgangs der Anzahl Sozialhilfebeziehender und des Wegfalls der Pflegekinderaufsicht konnte der Stellenetat bei den Sozialarbeitenden um 50% reduziert werden. In der Administration wurde der Stellenetat beibehalten, um die Bereiche Inkasso und Sozialrevisorat zu optimieren.

- Im Juni fand das jährliche informelle Treffen der Finanzverantwortlichen der Verbandsgemeinden auf dem RSD statt.

- Im November wurde gemeinsam mit dem Sozialdienst Büren a.A. ein Anlass für Private Mandats-trägerInnen (PriMa) im Kirchgemeindehaus Hofmatt in Schüpfen durchgeführt. Eine Referentin der BFH sprach zum Thema «Selbstbestimmung von verbeiständeten Erwachsenen».

- Wie jedes Jahr organisierten wir für unsere Klientinnen und Klienten im Rahmen der Aktion «2x Weihnachten» Pakete mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln, was wiederum sehr geschätzt wurde.

1.4 Vorstandsausschuss Dossier-Kontrolle Sozialhilfe

Wie üblich fanden auch im Berichtsjahr an drei Halbtagen Dossierkontrollen durch einen Ausschuss des Vorstandes statt. Weiter wurden Audits mit Sozialarbeitenden und der stellvertretenden Stellenleitung durchgeführt. Insgesamt wurden dreizehn Dossiers bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden Dossiers mit Schwerpunkt Armut bei Alleinerziehenden und Menschen im Alterssegment von ü50 geprüft.

Da im RSD die Dokumente seit 4 bis 5 Jahren fortlaufend gescannt werden, ist die elektronische Dossierablage bereits weit fortgeschritten und die Papierdokumente wurden deshalb kaum mehr benötigt. Der Bereich „methodische Fallführung“ im elektronischen Dossier erweist sich als sehr hilfreich, um einen ersten Überblick über einen Sozialhilfefall zu erhalten.

Dossierführung

Die Dossiers werden von den Sozialarbeitenden sehr sauber geführt. Die einzelnen Fälle sind verständlich und klar dokumentiert. Die Aktennotizen werden konsequent geführt. Die getroffenen Massnahmen sind nachvollziehbar und strukturiert dokumentiert.

Das Sozialrevisorat im RSD ist eine interne Fachstelle, welche zuständig ist für die Qualität des Sozialdienstes, u.a. auch für die interne Dossierkontrolle. Lisa Alva hat sich in den vergangenen Jahren um den Aufbau dieser Stelle immer wieder gekümmert und nach Lösungen in Bezug auf das dazu notwendige Personal und deren zeitlichen Ressourcen gesucht.

Die Prüfenden wünschen eine Weiterentwicklung dieser wichtigen internen Fachstelle und vermehrte interne Dossierkontrollen, sobald die Stellenleitung die nötige Kapazität dazu haben wird.

Da die einzelnen Fälle immer anspruchsvoller und komplexer werden, hat sich ein Austausch zwischen erfahrenen Sozialarbeitenden und Sozialarbeitenden mit kurzer Berufspraxis als sehr wertvoll für den Wissenstransfer erwiesen. Die komplexer werdenden Fälle, eine oft geringe Eigenaktivität der KlientInnen sowie gesundheitlich und psychisch bedingte Einschränkungen bedingen eine Ausweitung der Administration in der Fallführung auf dem RSD.

Weiter wird in Tandems gearbeitet, um einen guten Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

An der wöchentlichen Teamsitzung werden die neuen Intakes durch die SAR vorgestellt und die nächsten Schritte dazu erläutert.

Aus Sicht der Prüfenden sollen geeignete Formen zum Erfahrungsaustausch unbedingt weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Schwerpunktthema Armut bei Alleinerziehenden und Menschen ü50

Armut wird oft durch längerfristige Arbeitslosigkeit verstärkt. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und fehlende Einkommen bei den Kindsvätern sind Hauptauslöser von Armut bei Alleinerziehenden.

Kitas mit geeigneten Öffnungszeiten, wie auch andere Formen der Kinderbetreuung wären hier sehr hilfreich. Passende Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsintegration sind weitere wichtige Eckpfeiler, um von der Sozialhilfe wegzukommen.

Bei den Menschen ü50 sind oft Gesundheits- und Suchtthemen die Urheber von Arbeitslosigkeit und damit auch der Armut. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist erschwert. Im aktuellen Arbeitsmarkt sind auch gesunde, ältere Arbeitnehmende oft zu teuer oder der Digitalisierung zu wenig gewachsen. Firmen automatisieren ihre Arbeitsabläufe und holen Arbeitskräfte aus dem Ausland. Ältere

Arbeitnehmende bleiben trotz mehr Erfahrung und guter Qualifikation länger arbeitslos. Sie brauchen nach der Aussteuerung und dem Verbrauch ihres Vermögens nicht selten Sozialhilfegelder. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) wie auch der Pilotversuch „Supported Employment“ (Angebot des Kantons Bern) bieten in Bezug auf Coaching, Begleitung, Ausbildung und Weiterbildung weitere Perspektiven für eine neue Anstellung einer Person mit ü50.

Die Wirtschaft und die Politik sind bei der Problemlösung gefordert.

Der RSD leistet zusätzliche, wertvolle Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsarbeit für die armutsbetroffenen Menschen in unserer Gesellschaft.

Zielvereinbarungen in den Dossiers

Zielführende Massnahmen sind die Essenz der Sozialhilfe.

Es werden grundsätzlich immer Ziele mit den Klientinnen und Klienten vereinbart, damit eine Ablösung vom RSD möglich sein könnte.

Mit den KlientInnen wird ganzheitlich gearbeitet:

- Wo bin ich, wo will ich hin?
- Ressourcen der KL einsetzen
- Weshalb verliere ich immer wieder meinen Job? (Reflexion)
- Arbeitsintegrationsprogramme
- Überprüfbare Ziele

Dossierkontrollen in Zukunft

Die Festlegung eines Kontrollschwerpunktes zur Dossierkontrolle hat sich bewährt. Der Einblick in die Problematiken von armutsbetroffenen Menschen und geeignete Massnahmen zur Verbesserung der einzelnen Lebenssituationen konnten so vertieft angeschaut werden.

Die Nachfolge der für die Dossierkontrolle delegierten Vorstandsmitglieder muss für das Jahr 2025 rechtzeitig an die Hand genommen werden.

Die Schreibende schlägt vor, die vorhandene „Checkliste Dossierkontrolle“ jährlich vor ihrem Gebrauch mit der Stellenleitung auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Das Prüfungsteam bedankt sich für den wertvollen Einblick in den Alltag der Sozialhilfe, den persönlichen Kontakt zu den SAR und die gute Vorbereitung der Kontrolle durch Regula Kast und das Admin.-Team

Barbara Moser, Regula Bürgi, Thomas Kessi

1.5 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Berichtsjahr sind die Anzahl Abklärungen und Beistandschaften bei Erwachsenen stabil geblieben. Bei den Abklärungen Minderjährige war während und nach der Pandemie ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Erfreulicherweise zeigt sich hier inzwischen ein rückläufiger Trend. Der gleiche Trend ist bei den Beistandschaften Minderjährige zu beobachten. Auch sie sind – wie bei den Abklärungen Minderjährige – auf das Niveau des Jahres 2020 zurückgegangen.

Mit der für uns zuständigen KESB in Aarberg pflegen wir weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

Geführte Fälle pro Fallkategorie	2024	2023	2022	2021
Beistandschaften Erwachsene	101	103	113	93
Beistandschaften Kinder	63	81	73	73
Abklärung / Gefährdungsmeldung Erwachsene	17	15	21	25
Abklärung / Gefährdungsmeldung Kinder	18	25	27	21
Weitere Aufgaben im Kindes-/Erwachsenenschutz	16	21	18	22

2. Finanzbericht 2024 und Statistik

Die Jahresrechnung des RSD schliesst gegenüber dem Budget um CHF 49'237.17 tiefer ab (Gesamthaushalt). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie der Finanzaufwand fielen unter den budgetierten Werten aus. Auf der Ertragsseite wurden einzelne Positionen nicht vollständig erreicht. Die Sozialhilfeaufwendungen werden direkt mit dem Kanton abgerechnet und haben keine Auswirkung auf die Betriebsrechnung.

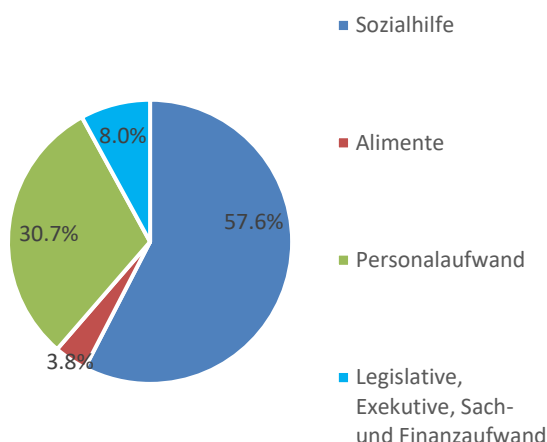
Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'540'262.83	5'540'262.83	5'589'500.00	5'589'500.00	5'476'982.79	5'476'982.79

2.1 Aufwands- und Ertragsstruktur

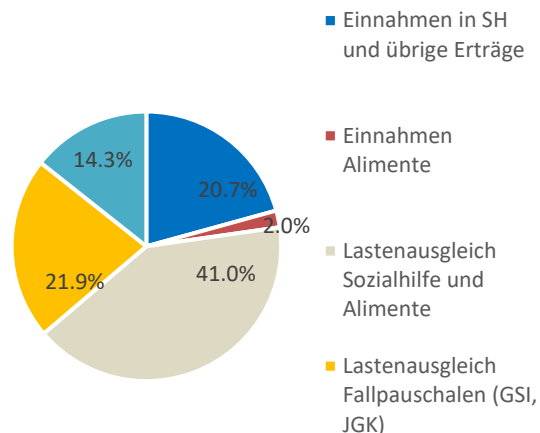
Aufwand und Ertrag gliedern sich wie folgt auf:

Gesamtaufwand RSD	5'540'262.83	Gesamtertrag RSD	5'540'262.83
Sozialhilfe	3'190'525.85	Einnahmen in SH und übrige Erträge	1'148'388.65
Alimente	208'834.10	Einnahmen Alimente	111'374.53
Personalaufwand	1'699'518.68	Lastenausgleich Sozialhilfe und Alimente	2'274'088.87
Legislative, Exekutive, Sach- und Finanzaufwand	441'384.20	Lastenausgleich Fallpauschalen (GSI, JGK)	1'211'821.82
		Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden	794'588.96

Aufwandstruktur 2024



Ertragsstruktur 2024



2.2 Betriebskostenbeitrag der Verbandsgemeinden

Die Umlage der Betriebskosten von insgesamt CHF 794'588.96 auf die Verbandsgemeinden erfolgt proportional zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31.12.2023. Dies führt für das Jahr 2024 zu folgenden Betriebskostenbeiträgen der Verbandsgemeinden:

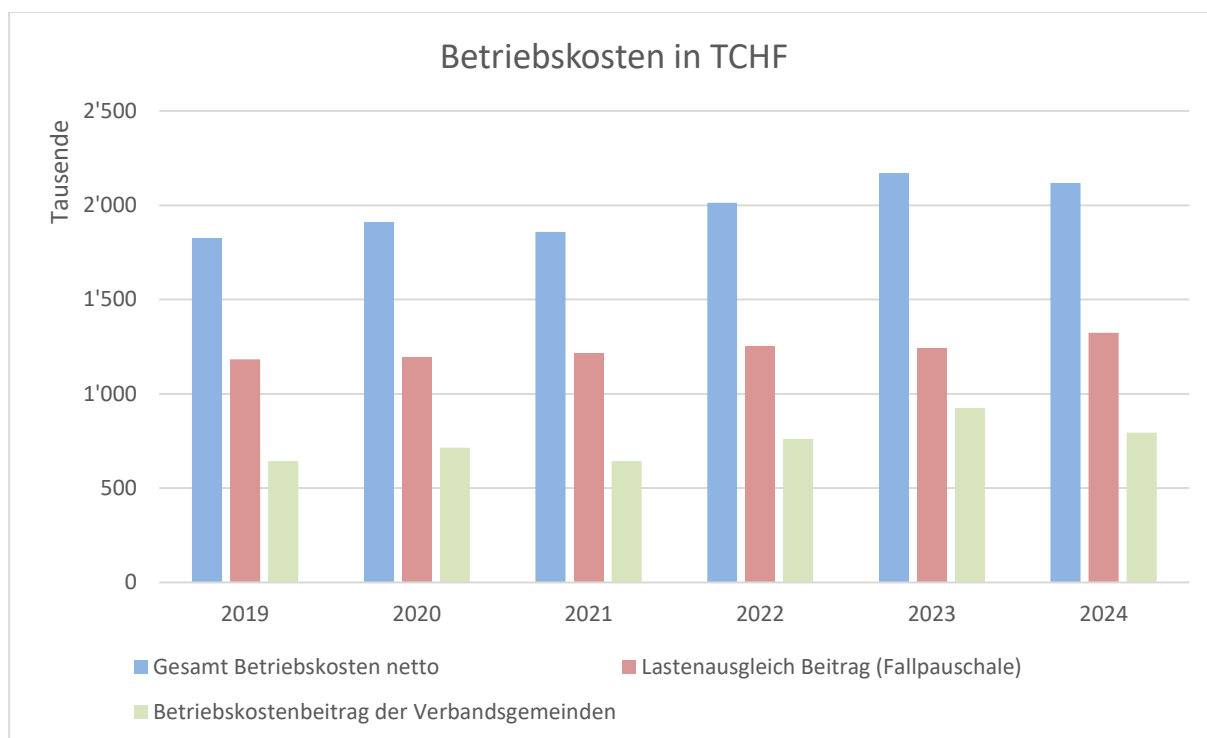
Gemeinden	Einwohnerzahlen Basis 31.12.2023	Effektiver Betriebskostenbeitrag 2022	Betriebskostenbeitrag %
Grossaffoltern	3'077	174'390.17	21.94
Radelfingen	1'282	72'657.85	9.14
Rapperswil	2'712	153'703.66	19.35
Schüpfen	3'766	213'439.52	26.85
Seedorf	3'183	180'397.76	22.71
Total	14'020	794'588.96	100

Das Total der Verbandsbeiträge ist CHF 25'411.04 tiefer ausgefallen als im Budget 2024 erwartet.

2.3 Kosten und Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Sozialhilfekosten unterliegen jährlichen Schwankungen, beeinflusst durch Fallzahlen sowie Rückerstattungen (z. B. von Sozialversicherungen oder familienrechtlicher Unterstützung). Die Anzahl Sozialhilfe ist im ganzen Kanton Bern in den letzten Jahren rückläufig. Diese sind auch beim RSD in den Jahren 2022 und 2023 zurückgegangen. Im Jahr 2024 kam es jedoch erneut zu einem Anstieg in dieser Fallkategorie

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt via Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich (Fallpauschalen, Inkassoprivileg) und den Beiträgen der Verbandsgemeinden.



Matthias Gilgen, Leiter Finanzen/Administration

3. Vorstand Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

	im Vorstand seit:	
Cornel Werder	01.07.2024	Präsident, Lätti/Rapperswil
Marco Prack	01.01.2017 – 31.12.2024	Vizepräsident, GR Schüpfen
Theres Theler	01.01.2022	Vizepräsidentin ab 01.01.2025 GR Rapperswil
Barbara Moser	01.01.2015	GR Grossaffoltern
Thomas Kessi	01.01.2022 – 31.12.2024	GR Radelfingen
Regula Bürgi	01.03.2020	GR Seedorf
Lisa Alva	01.11.2009	Stellenleiterin Regionaler Sozialdienst

Im August 2025 / Der Vorstand, die Stellenleiterin